

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Birnschönheiten – Spuren & Strukturen unserer Landschaft“

Wichtig: Bitte lesen Sie sich nachfolgende Teilnahmebedingungen sorgfältig durch. Mit dem Hochladen von Fotos für den Wettbewerb erklären Sie sich mit diesen Bedingungen - insbesondere der Übertragung der Nutzungsrechte - einverstanden.

- Der Erstwohnsitz der teilnehmenden Person muss im Landkreis Regensburg oder Stadt liegen.
- Pro teilnehmender Person dürfen maximal drei Fotos eingereicht werden.
- Die eingereichten Fotos müssen im **Hochformat** aufgenommen sein und auf der langen Bildseite eine Mindestabmessung von 2500 Pixeln aufweisen. Da der Kalender im Hochformat produziert wird, können am Wettbewerb keine Fotos im Querformat teilnehmen.
- Als Bildformat wird nur JPEG oder PNG (RGB-Farbraum) akzeptiert.
- Die maximal zulässige Dateigröße pro Bild darf eine Größe von 20 MB nicht überschreiten.
- Auf den Fotos dürfen keine Personen erkennbar abgebildet sein.
- Mit der Teilnahme am Wettbewerb versichert die teilnehmende Person, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Bildern verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile besitzt, das Bild frei von Rechten Dritter ist, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Teilnehmer den Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V. und das Landratsamt Regensburg von allen Haftungsansprüchen frei.
- **Übertragung der Nutzungsrechte:** Die teilnehmende Person räumt dem Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V. und dem Landkreis Regensburg die lizenzfreien, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung an den eingesandten Bildern ein. Die Bilder können für Veröffentlichungen des Kreisverbandes Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V. und des Landkreises Regensburg verwendet werden (Publikationen, Internetauftritt und Social Media) und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit an Dritte (z. B. Zeitungsredaktionen) weitergegeben werden. Verwendung bedeutet insbesondere jede Aufbewahrung/Speicherung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentliche Wiedergabe. Sie werden nicht an Dritte verkauft oder kommerziell genutzt. Die teilnehmende Person gibt mit der Einsendung ihr Einverständnis, dass ihre Unterlagen mit Namensnennung ausgestellt und veröffentlicht werden dürfen. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unwiderruflich. **Der Fotowettbewerb richtet sich ausdrücklich auch an Kinder und Jugendliche!** Bei minderjährigen Teilnehmenden unter 18 Jahren muss die Einwilligung der Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorliegen, ein entsprechendes Formular wird Ihnen nach dem Hochladen der Fotos automatisch zugesandt.
- Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg und eine Barauszahlung der Gewinne sind ausgeschlossen.
- Der Kreisverband behält sich vor Motive/Fotos ehrverletzender, sittenwidriger, strafbarer oder vereinschädigender Natur aus dem Wettbewerb zu nehmen und die einreichende Person ggf. anzuzeigen.